

Nr. 5, Oktober 2023

Liebe Leserin,  
Lieber Leser

Die letzten Wochen und Monate standen im Zeichen der Wahlen. Jede und jeder von Ihnen wird das Ergebnis der nationalen Wahlen 2023 auf seine persönliche Weise würdigen. Was die konkreten Auswirkungen auf die Nahrungsmittelbranche sein werden, lässt sich zurzeit noch nicht beurteilen. Die fial steht als wirtschaftspolitischer Dachverband für eine bürgerliche Politik ein und begrüsst die Stärkung der Bürgerlichen. Sollten bäuerlich konservative Kräfte allerdings zu stark Überhand nehmen, könnte dies für die exportorientierten Firmen wiederum negativ sein. Die effektiven Auswirkungen des Wahlergebnisses auf unsere Branche werden sich somit erst im Verlauf der kommenden vier Jahre effektiv abschätzen lassen.

Das für die fial wichtigste Ergebnis der vergangenen Wahlen ist aber sicherlich die fulminante Wahl unserer Präsidentin, Petra Gössi, als erste weibliche Vertreterin des Kantons Schwyz in den Ständerat. Und dies erst noch im ersten Wahlgang! Bei einem absoluten Mehr von 26'695 Stimmen hat Petra Gössi sage und schreibe 33'342 Stimmen erhalten und liess damit alle anderen Kandidaten hinter sich. So viele Stimmen erhielt in den letzten 20 Jahren (weiter lässt sich das online nicht nachverfolgen) kein einziger Ständerat im Kanton Schwyz. Ganz herzliche Gratulation zu diesem historischen Spitzenresultat, liebe Petra!

Eine weitere Wahl, welche in der Nahrungsmittelbranche Beachtung fand, ist die Wahl von Urs Furrer, Geschäftsführer von Chocosuisse und Biscosuisse und früherer Co-Geschäftsführer der fial, zum neuen Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbandes. Herzliche Gratulation auch Dir, lieber Urs, zu dieser Wahl.

Wir freuen uns, wenn mit Dir die Awareness für die Anliegen der Nahrungsmittelbranche im mächtigen Gewerbeverband in Zukunft noch stärkere Beachtung finden wird.

Wir wünschen Ihnen eine gute Lektüre.



Dr. Lorenz Hirt  
Geschäftsführer

Bern, 31. Oktober 2023

---

## INHALT

<b>WIRTSCHAFTS- UND AGRARPOLITIK</b>	<b>2</b>
EU-ENTWALDUNGSVERORDNUNG	2
LANDWIRTSCHAFTLICHER ZAHLUNGSRAHMEN 2026 - 2029	3
OECD-LEITSÄTZE ZU VERANTWORTUNGSVOLLEM UNTERNEHMERISCHEM HANDELN	3
DER NATIONALRAT SAGT JA ZUR FÖRDERUNG VON NOVEL-FOOD	4
<b>NACHHALTIGKEIT</b>	<b>5</b>
KLIMASTRATEGIE LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG 2050	5
STAKEHOLDER-AUSTAUSCH ZUM KLIMA- UND INNOVATIONSGESETZ: GEWÄHRUNG VON FINANZHILFEN	6
INNOVATIONSBOOSTER FÜR DIE INITIATIVE "FUTURE FOOD FARMING"	7
<b>ERNÄHRUNG</b>	<b>9</b>
SCHWEIZER ERNÄHRUNGSBULLETIN 2023	9
<b>LEBENSMITTELRECHT UND -SICHERHEIT</b>	<b>10</b>
EUROPÄISCHER GRÜNER DEAL: PACKAGING UND PACKAGING WASTE REGULATION (PPWR)	10
AKTUALISIERUNG DER EU-VERBRAUCHERVORSCHRIFTEN: MASSNAHMEN GEGEN GREENWASHING	11
DEGUSTATIONEN VON ZELLBASIERTEN LEBENSMITTELEN	12

## Wirtschafts- und Agrarpolitik

### EU-Entwaldungsverordnung

*Die EU-Entwaldungsverordnung ist am 29. Juni 2023 in Kraft getreten, und gilt ab dem 30. Dezember 2024. In der Schweiz hat sie insbesondere grosse Auswirkungen auf die Schokoladen- und die Kaffeebranche. Die fial hat zusammen mit Chocouisse und der IG Kaffee Bundesrat Albert Rösti getroffen, um die Möglichkeiten einer Linderung für die betroffenen Produkte auszuloten.*

LH – Im letzten fial-Letter haben wir über die [Verordnung \(EU\) 2023/1115](#) bezüglich die Bereitstellung bestimmter Rohstoffe und Erzeugnisse, die mit Entwaldung und Waldschädigung in Verbindung stehen (EU-Entwaldungsverordnung) berichtet, die am 29. Juni 2023 in Kraft getreten war und per 30. Dezember 2024 umzusetzen ist. Unternehmen müssen über die Einhaltung und Dokumentierung neuer Sorgfaltspflichten sicherstellen, dass ihre Produkte, die für den EU-Markt bestimmt sind, nicht mit Entwaldung und Waldschädigung in Verbindung stehen.

#### fial-Unternehmen nur schwach betroffen

Die Unternehmen resp. Branchenverbände der fial sind nach heutigem Wissensstand nur schwach betroffen. Erfasst wird von der Regelung der Export der Rohstoffe «Rinder, Kakao, Kaffee, Ölpalme, Kautschuk, Soja und Holz» und einiger, genau spezifizierter, daraus hergestellter Halbfabrikate (sogenannte «relevante Erzeugnisse gemäss Anhang I»), nicht aber der Export der konsumfertigen Endprodukte. Keine «relevanten Erzeugnisse» sind z.B. das Fleisch oder die Milch von Schweizer Kühen, die ausländisches Soja im Futter hatten, oder weiterverarbeitete Produkte, die Soja oder Palmöl enthalten. Bei diesen zwei Rohstoffen sind die relevanten Erzeugnisse eng gefasst und beziehen nur die Halbfabrikate (z.B. Palmöl, Glycerin, Sojaöl, Ölkuchen etc.) ein, nicht aber die daraus hergestellten Verarbeitungsprodukte der zweiten Verarbeitungsstufe.

#### Ausnahme Schokolade und Kaffee

Die grosse Ausnahme bilden Schokolade und Kaffee, bei denen auch das Endprodukt (Schokolade, gemahlener Kaffee) erfasst wird. Ohne Anbindung an das EU-Informationssystem müssen sämtliche Nachweisdokumente der Einhaltung der Sorgfaltspflichten inkl. Geo-Lokalisationsdaten (Polygone etc.) für die

im Endprodukt enthaltenen Rohstoffe mit der Lieferung des Fertigprodukts an den Importeur geliefert werden. Bei einer grossen Schokoladeproduzentin wird es sich dabei um tausende resp. wohl zehntausende Dokumente pro Lieferung handeln. Es dürfte bei der Verzollung zu erheblichen Verzögerungen kommen, bis diese Dokumente geprüft sind.

Es wäre daher zentral, dass schon beim Import der Rohstoffe (z.B. Kaffee oder Kakao) in die Schweiz Geolokalisationsdaten in das EU-Informationssystem eingegeben werden können. Dieses würde dann wie bei EU-Waren Referenznummern generieren, die in der Verarbeitung sozusagen „mitgehen“, und dem EU-Importeur z.B. von Schweizer Schokolade müssten dann „nur“ noch diese – im System bereits vorgeprüften – Referenznummern angegeben werden.

#### Stand der Arbeiten des Bundes

Der Bundesrat hält in seiner Antwort auf eine Interpellation unserer Präsidentin, Petra Gössi, fest, die Bundesverwaltung sei mit der EU-Kommission in Kontakt, um Klarheit über die genaue Ausgestaltung des Vollzugs in der EU zu schaffen. Der Bundesrat prüfe die Anpassung des Schweizer Rechts an die EUDR und auch die gegenseitige Anerkennung der Rechtsvorschriften als mögliche Massnahmen. Ebenso würden geeignete (z.B. beratende und technische) Massnahmen für die betroffenen Schweizer Unternehmen zur Erleichterung des Handels mit der EU geprüft.

Diese Haltung bestätigte Bundesrat Albert Rösti der Präsidentin und dem Geschäftsführer der fial in einer persönlichen Sitzung zusammen mit Chocouisse und der IG Kaffee. Eine Task Force aus Vertretern der Branche, des BAFU und des SECO wird in den kommenden Wochen die verschiedenen Möglichkeiten analysieren. Fraglich ist, ob es überhaupt eine realistische Möglichkeit gibt, bis Ende 2024 eine Anbindung der Schweiz an das EU-Informationssystem zu erlangen resp. was es auf Schweizer Seite diesfalls konkret für Regelungen bedürfte. Der Fokus der Task Force soll sich daher insbesondere darauf richten, mit welchen Unterstützungs- und Abfederungsmassnahmen das neue Handelshemmnis für die exportierenden Schweizer Unternehmen möglichst gelindert werden könnte.

Auf Basis dieser Abklärungen wird der Bundesrat bis Ende Jahr über das weitere Vorgehen befinden.

## Landwirtschaftlicher Zahlungsrahmen 2026 - 2029

Das WBF hat am 11.10.2023 die Vernehmlassung zum landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen 2026 - 2029 eröffnet. Die Vorlage setzt die Sparvorgabe des Bundesrates von 2 Prozent auf den schwach gebundenen Ausgaben überproportional auf der Qualitäts- und Absatzförderung sowie auf den Beihilfen Pflanzenbau um. Dadurch könne die Sparvorgabe ohne Abstriche bei den agrarpolitischen Zielen umgesetzt werden. Die Vernehmlassung dauert bis am Mittwoch, 24. Januar 2024.

LH – Der Bundesrat hat am 11. Oktober 2023 das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) beauftragt, ein Vernehmlassungsverfahren zum Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2026 - 2029 (sogenannter landwirtschaftlicher Zahlungsrahmen) durchzuführen.

Das Parlament hat die finanziellen Mittel für die wichtigsten Aufgabenbereiche der Agrarpolitik in Form von Zahlungsrahmen für höchstens vier Jahre zu bewilligen. Die Botschaft zur nächsten agrarpolitischen Etappe ab 2030 soll dem Parlament zusammen mit dem Bundesbeschluss über die landwirtschaftlichen Zahlungsrahmen für die Jahre 2030 bis 2033 unterbreitet werden. Aktuell liegen keine parlamentarischen Vorstösse vor, die für die Zahlungsrahmenperiode 2026–2029 eine Anpassung des Landwirtschaftsgesetzes erfordern. Deshalb soll die Botschaft zu den Zahlungsrahmen für die Jahre 2026–2029 dem Parlament ohne Gesetzesreform vorgelegt werden. Für kurzfristig notwendige Anpassungen will der Bundesrat den Spielraum auf Verordnungsebene nutzen.

Der Bundesrat beantragt für den Zeitraum 2026–2029 wiederum drei Zahlungsrahmen mit einer Gesamtsumme von 13 676 Millionen Franken. Diese Summe liegt 2,5 Prozent unter derjenigen des geltenden Bundesbeschlusses für die Jahre 2022–2025.

Die Ausgaben für die Landwirtschaft wurden in der letzten Vierjahresperiode (2022-2025) in die drei Zahlungsrahmen «Produktionsgrundlagen», «Produktion und Absatz» und «Direktzahlungen» gemäss den agrarpolitischen Instrumenten aufgeteilt. Diese Struktur und die Zuordnung der Kredite zu den drei Zahlungsrahmen sollen beibehalten werden. Dabei ist die Entwicklung der Finanzmittel in den drei Mas-

snahmenbereichen auf die Weiterführung der Massnahmen der AP22+ auszurichten.

Innerhalb der drei Zahlungsrahmen soll der Zahlungsrahmen Produktionsgrundlagen erhöht werden, um die Produktivität der Schweizer Landwirtschaft langfristig zu stärken. Diese Mittelaufstockung soll bei den Direktzahlungen kompensiert werden. Im Bereich Produktion und Absatz ist eine leicht tiefere Mittelausstattung geplant, weil die Qualitäts- und Absatzförderung und die Beihilfen Pflanzenbau ab dem Voranschlag 2024 aufgrund eines in der Vergangenheit tieferen Mittelbedarfs überproportional gekürzt werden sollen. Die Sparvorgabe des Bundesrates von 2 Prozent auf den schwach gebundenen Ausgaben wurde im BLW überproportional auf der Qualitäts- und Absatzförderung sowie auf den Beihilfen Pflanzenbau vorgenommen. Dadurch konnten andere Kredite von der Sparvorgabe ausgenommen werden. Der tiefere Mittelbedarf bei diesen beiden Krediten führt dazu, dass die Sparvorgabe des Bundesrates ohne Abstriche bei den agrarpolitischen Zielen umgesetzt werden kann.

[Die Vernehmlassung dauert bis am Mittwoch, 24. Januar 2024.](#)

## OECD-Leitsätze zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln

Die OECD hat die Leitsätze für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln aktualisiert. Die Schweiz unterstützt die Leitsätze. Es gibt sogar einen Nationalen Kontaktpunkt (NKP) für verantwortungsvolle Unternehmensführung, der im SECO angesiedelt ist.

LH – Als OECD-Mitglied setzt sich die Schweiz für die Förderung der führenden Standards zur verantwortungsvollen Unternehmensführung ein. Die OECD hat ihre [Leitsätze für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln](#) aktualisiert. Bei diesen Leitsätzen handelt es sich um ein rechtlich nicht bindendes, von den Regierungen der 51 Unterzeichnerstaaten unterstütztes Instrument, das den Unternehmen als Richtschnur für ihr Handeln dient und die nationale Gesetzgebung (z.B. die Verpflichtungen im Obligationenrecht zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und zur Sorgfaltsprüfung) ergänzt. Sie sollen die gemeinsamen Ziele wie ein regelbasierter Handel, die Förderung von Investitionen sowie offene Märkte auf der Grundlage von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechten und ökologischer Nachhaltigkeit fördern.

Zu den wichtigsten Neuerungen in den aktualisierten OECD-Leitsätzen, welche die Unternehmen bei der Bewältigung dieser komplexen Herausforderungen unterstützen werden, gehören:

- Empfehlungen, sich an den international vereinbarten Zielen zum Klimawandel und zur biologischen Vielfalt zu orientieren
- Empfehlungen zur Sorgfaltsprüfung im Zusammenhang mit der Entwicklung, Finanzierung, dem Verkauf, der Lizenzierung, dem Handel und der Nutzung von Technologie, einschliesslich der Erhebung und Nutzung von Daten;
- Schritte zur Gewährleistung des Schutzes von gefährdeten Personen und Gruppen, einschliesslich Menschenrechtsaktivisten;
- Aktualisierte Empfehlungen zur Offenlegung von Informationen über ein verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln;
- Ausweitung der Empfehlungen zur Sorgfaltsprüfung auf alle Formen der Korruption und klare Leitsätze für Lobbying-Aktivitäten.

In der Schweiz gibt es einen Nationalen Kontaktpunkt (NKP) für verantwortungsvolle Unternehmensführung, der im SECO angesiedelt ist. Sein Auftrag ist es, die OECD-Leitsätze zu fördern und als aussergerichtliche Schlichtungsstelle zur Lösung von Problemen bei mutmasslichen Verstössen gegen die OECD-Leitsätze beizutragen. Der Schweizer NKP hat in den letzten zehn Jahren 19 derartige Eingaben behandelt. Weitere Informationen über den Schweizer NKP finden Sie auf der Webseite [www.seco.admin.ch/nkp](http://www.seco.admin.ch/nkp).

### Der Nationalrat sagt ja zur Förderung von Novel-Food

*Der Nationalrat hat sich in der Herbstsession mit einem weiteren Geschäft von Meret Schneider befasst, in welchem gefordert wird, dass Markttests in streng kontrolliertem Rahmen wieder zugelassen werden. Das ist ein positiver Schritt in Richtung nachhaltige Ernährungszukunft.*

AS – Die Motion [23.3408 Neuartige Lebensmittel testen und bewilligen. Förderung der Innovation in der Schweiz](#) wird von der fial mit Priorität 1 eng begleitet. Wie der Bundesrat und nun auch der Nationalrat, befürwortet auch die fial dieses Geschäft, welches die

nachhaltige Ernährungszukunft fördert.

### Durch Förderung von Innovationen in eine nachhaltige Ernährungszukunft investieren

Innovationen waren in der Nahrungsmittelbranche immer schon wichtig, haben aber mit den zunehmenden Herausforderungen im Zusammenhang mit der Ernährungszukunft Schweiz noch einmal an Bedeutung gewonnen.

Es ist daher wesentlich, dass den Unternehmen bei ihrer Forschung nach neuen, gesunden und nachhaltigen Lebensmitteln keine Steine in den Weg gelegt werden. Dazu gehört, dass sogenannte novel foods rechtssicher getestet resp. degustiert werden können, damit das finanzielle Risiko, aber auch gewisse Akzeptanzrisiken im Vorfeld fundiert abgeschätzt werden können. Denn letztlich müssen die Firmen einen wirtschaftlichen Anreiz haben, in solche Innovationen zu investieren.

Der Novel-Food Zulassungsprozess ist langwierig und teuer und birgt ein hohes Risiko, wenn das Marktpotential nicht vorgängig abgeschätzt werden kann. Diesem Umstand wurde in naher Vergangenheit Rechnung getragen. Denn bis zur Einführung des geltenden Lebensmittelrechts von 2017 waren solche Pre-Market-Tests vorgesehen und sogar explizit in der LGV (Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung) verankert: Die Bedingungen und Auflagen wurden dabei durch das BLV festgelegt.

Die fial plädiert deshalb in ihrer Stellungnahme ans Parlament dafür, diesen Fehler zu korrigieren, und das Lebensmittelrecht dahingehend anzupassen, dass Markttests in streng kontrolliertem Rahmen durch das BLV wieder zugelassen werden. Denn damit wird letztlich auch der Schweizer Innovationsstandort gestärkt und gefördert und behält seine Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem Ausland

Nachdem der Nationalrat das Geschäft in der Sommersession noch bekämpft und die Diskussion schliesslich verschoben hatte, hat er es in der Herbstsession nun ganz im Sinne der fial angenommen. Damit geht die Motion als nächstes in die vorberatende Kommission der kleinen Kammer. Die fial wird auch dort zu gegebener Zeit ihre Stellungnahme zum Geschäft einfließen lassen.

## Nachhaltigkeit

### Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050

Der Bund hat am 5. September 2023 die Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050 veröffentlicht. Es handelt sich dabei gemäss Bund um eine langfristige Strategie der Selbstverantwortung, der Motivation und der Innovation. Die Strategie skizziert 42 Massnahmen um Wissen zu erweitern, Beteiligung von Akteuren zu stärken und die Politik weiterzuentwickeln. Es werden allerdings keine unmittelbaren, regulatorischen Massnahmen vorgesehen, sondern die Strategie soll die Basis für die künftige Diskussion bilden.

LH – An einer Pressekonferenz der drei Bundesämter für Landwirtschaft (BLW), Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) und Umwelt (BAFU) wurde am 5. September 2023 die Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050 vorgestellt. Diese löst die Klimastrategie Landwirtschaft des BLW von 2011 ab und ist neu auf die gesamte Ernährungsbranche ausgerichtet.

Mit der neuen Klimastrategie will der Bund die Anpassung der Land- und Ernährungswirtschaft an den Klimawandel und die Reduktion von Treibhausgasen unterstützen. Dabei soll die ganze Wertschöpfungskette von der Landwirtschaft bis zu den Konsument:innen in die Pflicht genommen werden.

Die sektorübergreifende Strategie ist auf drei Ziele ausgerichtet, die bis 2050 erreicht werden sollen:

- Die Landwirtschaft gewährleistet eine klima- und standortangepasste Produktion und erreicht dabei einen Selbstversorgungsgrad von mindestens 50 Prozent.
- Die Bevölkerung ernährt sich gesund und ausgewogen. Sie verringert damit ihren ernährungsbedingten ökologischen Fussabdruck pro Kopf gegenüber 2020 um zwei Drittel.
- Die Treibhausgasemissionen der nationalen landwirtschaftlichen Produktion werden gegenüber 1990 um 40 Prozent gesenkt.

Der Massnahmenplan zur Klimastrategie umfasst 42 Massnahmen in den folgenden acht Bereichen:



Allerdings enthält die Strategie gemäss Christian Hofer, Direktor des Bundesamtes für Landwirtschaft, «keine Vorschriften, keine erzieherischen Massnahmen, keine sehr einschneidenden Regulierungen. Der Staat greift nicht auf die Teller der Konsumenten.» Vielmehr handle es sich um eine langfristige Strategie der Selbstverantwortung, der Motivation und der Innovation. Die Strategie wendet sich denn auch in erster Linie an die Verwaltung und die Politik und zeigt mögliche Stossrichtungen auf. Die Massnahmen werden vom zuständigen Bundesamt (BLW, BLV oder BAFU) im Rahmen der jeweils aktuell gültigen gesetzlichen Grundlagen konkretisiert und in Projekten umgesetzt.

### Haltung der fial

Die fial unterstützt das in Paris verabschiedete internationale Klimaübereinkommen mit dem Bekenntnis zu «Net Zero 2050». Wir engagieren uns für die Reduktion der Klimabelastung in den gesamten nationalen und internationalen Wertschöpfungsketten (Scope 1-3) von der Landwirtschaft über die Verarbeitung bis zum Vertrieb resp. bis hin zu den Konsumentinnen und Konsumenten, um das Ziel «Net Zero 2050» zu erreichen.

Als Dachverband unterstützt die fial die einzelnen Mitgliedunternehmen bei der Umsetzung dieser Massnahmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten durch Informationsvermittlung, Weiterbildungen und Pooling des Wissens unter den Mitgliedern. Aber auch die Mitgliedunternehmen selbst unterstützen sich auf diesem Weg gegenseitig, indem sie ihr Know-How und ihre Erfahrungen den anderen Mitgliedunternehmen zur Verfügung stellen und die Emissionen im Scope 3 in Zusammenarbeit mit ihren Vorlieferanten, Partnern und Kunden angehen und gemeinsam Reduktionsmassnahmen definieren und umsetzen.

Dementsprechend befürworten wir den Erlass einer modernen, aktualisierten Klimastrategie durch den Bund für unseren Sektor. Aufgrund der vielen bestehenden Zielkonflikte ist es richtig und wichtig, dass die Strategie durch die drei Bundesämter BLW, BLV und BAFU gemeinsam ausgearbeitet wurde. Die Nahrungsmittelindustrie wird ihren Beitrag zur Erreichung der ambitionierten Ziele leisten, z.B. durch weitere Reformulierungen der Produkte, durch Innovationen in der Herstellung oder generell durch Investitionen/Anstrengungen im Bereich Nachhaltigkeit. Wir begrüßen, dass die Klimastrategie des Bundes, auf Selbstverantwortung und auf die Befähigung der Konsument:innen sich gesund und nachhaltig zu ernähren setzt und nicht regulatorisch in das Konsummuster resp. den Teller der Konsument:innen eingreift.

### Stakeholder-Austausch zum Klima- und Innovationsgesetz: Gewährung von Finanzhilfen

*Mit der Annahme des Klimaschutz-Gesetzes Anfang Sommer hat die Bevölkerung dafür gestimmt, dass Anreize in Form von Fördergeldern geschaffen werden, um alte Gas-, Öl- oder Elektroheizungen zu ersetzen sowie zur Förderung von klimaschonenden Innovationen. Der Bund hat nun im September zu einem Stakeholder-Anlass eingeladen, wo der Inhalt sowie die Umsetzung der Gewährung dieser Finanzhilfen, Thema waren.*

AS – Fast 60 Prozent der Stimmberechtigten haben am 18. Juni 2023 das Klimaschutz-Gesetz klar angenommen. Mit diesem wird das Netto-Null-Ziel bis 2050 gesetzlich verankert. Das Gesetz sieht vor, den Verbrauch von Öl und Gas ohne Verbote zu reduzieren – dafür mit Anreizen für klimafreundliche Heizungen und innovative Technologien. Der Ersatz von Öl-, Gas- und Elektroheizungen mit klimaschonenden Heizungen soll mit zwei Milliarden Franken unterstützt werden. Betriebe in Industrie und Gewerbe, die innovative Technologien zur klimaschonenden Produktion einsetzen, sollen von Fördermitteln in der Höhe von 1,2 Milliarden Franken profitieren. Geregelt werden diese Fördergelder in Artikel 6 des Klima- und Innovationsgesetzes (KIG).

Am Stakeholder Anlass zu dem das Bundesamt für Umwelt (BAFU) und das Bundesamt für Energie (BFE) neben der fial u.a. auch alle grossen Wirtschaftsverbände eingeladen haben, wurden die Details zum Inhalt zur Gewährung von Finanzhilfen ge-

mäss Art. 6 KIG und die damit verbundenen Verordnungen vorgestellt, die momentan allerdings noch in Bearbeitung sind und folge dessen noch ändern können.

#### Reduktionsziele für die Industrie:

Gemäss Art. 5 KIG müssen alle Unternehmen bis spätestens 2050 Netto-Null-Emissionen aufweisen. Dabei sind mindestens die direkten (Scope 1) und die indirekten (Scope 2) Emissionen zu berücksichtigen. Das heisst, dass Massnahmen in Scope 3 im Netto-Null-Fahrplan nicht zwingend vorgesehen sind. Sie werden aber zumindest empfohlen.

#### Anforderungen an Massnahmen gem. Art. 6 KIG

Massnahmen, die gemäss Art. 6 KIG gefördert werden, müssen auf der Anwendung neuartiger Technologien und Prozesse basieren und zu einer Verminderung von Treibhausgasemissionen oder zu Negativemissionen führen. Dabei müssen Massnahmen in Scope 1 und 2 direkt im Unternehmen umgesetzt werden. Finanzhilfen in Scope 3 sind möglich für Massnahmen in den direkt vor- oder nachgelagerten Bereichen des Unternehmens, welches das Gesuch einreicht (ohne Zwischenhandel/Transport). Die Unternehmen, die das Gesuch einreichen, müssen in der Schweiz ansässig sein, die Massnahmen können allerdings auch im Ausland umgesetzt werden. Ausserdem müssen sie im Netto-Null-Fahrplan abgebildet sein.

Gefördert werden nur konkrete Massnahmen und nicht eine Beratung zur Erstellung von Fahrplänen. Ebenfalls ausgenommen sind bereits laufende Projekte oder Massnahmen. Übernommen werden maximal 50% der anrechenbaren Kosten und in Ausnahmefällen 70%. Massgebend für einen Ausnahmefall sind bspw. die Qualität des Projektes, das besondere Interesse des Bundes sowie das Kosten-Nutzen-Verhältnis.

#### Umsetzung der Massnahmen:

Die Massnahmen können durch einzelne Unternehmen, durch Unternehmen, die einer gleichen Branche angehören (mit einem Branchenfahrplan) oder durch mehrere Unternehmen gemeinsam (Einzelfahrplan pro Unternehmen).umgesetzt werden.

#### Gesuch um Förderhilfe: ab 2025

Ab 2025 können Gesuche um Förderung der Massnahmen ohne thematische Einschränkungen von Unternehmen oder Branchen eingereicht werden. Dazu können Stichtage festgelegt werden. Vorgesehen sind momentan halbjährliche Termine. Der Bund kann aber auch im Rahmen der Förderschwerpunkte thematische Ausschreibungen durchführen.

Die Finanzhilfe für Betriebe in Industrie und Gewerbe im Umfang von 1.2 Milliarden Franken wird gemäss Artikel 6 Abs. 1 KIG bis zum 31. Dezember 2030 gewährt. Industrie- und Gewerbebetriebe, die innovative klimaschonende Technologien einsetzen, profitieren damit von einer Unterstützung von 200 Millionen Franken pro Jahr. Diese Förderung ist auf sechs Jahre beschränkt.

Die Frist für das Einreichen eines vollständigen Gesuchs ist der 1. September 2030 und die Massnahme muss bis zum 31. Dezember 2035 fertig umgesetzt sein. Die Auszahlung der Fördergelder kann bis zum 31. Dezember 2036 erfolgen. Spätestens drei Jahre nach Umsetzung der Massnahme ist ein Abschlussbericht mit zwingenden Angaben einzureichen. :

Eine vollständige oder anteilmässige Rückforderung der Finanzhilfe kann u.a. dann erfolgen, wenn eine mit der geförderten Massnahme zusammenhängende Verpflichtung nicht fristgemäss umgesetzt wurde; die Umsetzung der Massnahme mangelhaft ist oder die Massnahme nicht bis Ende 2035 umgesetzt wurde.

### Nächste Schritte

Im ersten Quartal 2024 geht das Paket in die Vernehmlassung. Gleichzeitig ist ein Informationsanlass dazu geplant. Die neuen Bestimmungen sollen dann am 1. Januar 2025 in Kraft treten.

### Einschätzung

Eine praxistaugliche Umsetzung muss unbedingt angestrebt werden, weshalb dieser Stakeholder Austausch sicher als erster wertvoller Schritt in diese Richtung gewertet werden darf. Wichtig wird die Vernehmlassung sein. Innerhalb der fial werden sich die fial Kommissionen Wirtschafts- und Agrarpolitik sowie Nachhaltigkeit vertieft mit der Vernehmlassung auseinandersetzen und eine Stellungnahme dazu erarbeiten.

Für **Gesuche bis 2025** überbrückt ein Fördertopf im [Rahmen des Programms EnergieSchweiz des BFE](#).

## Innovationsbooster für die Initiative "Future Food Farming"

*Innosuisse hat im Juli im Rahmen des Innosuisse-Förderinstruments «[Innovation Booster](#)» von 35 evaluierten Bewerbungen acht Innovation Booster bewilligt. Darunter ist auch die von der fial und dem Schweizer Bauernverband (SBV) unterstützte Initiative «Future Food Farming». Damit soll der Wandel*

*im Agro-Food-Sektor weiter vorangetrieben werden.*

LH/AS - Mit der Einführung des Innovation Booster "Future Food Farming" steht eine neue und erweiterte Innovationsinitiative im Zentrum. Diese knüpft an den Erfolg des ersten Innovation Booster "Swiss Food Ecosystems" an und zielt darauf ab, die dringend benötigte Transformation des Agrar- und Lebensmittelökosystems durch einen gemeinsamen und integrativen Ansatz zu beschleunigen.

Das Suisse Agro Food Leadinghouse, ein Projekt, das derzeit vom Cluster Food & Nutrition und von Swiss Food Research geleitet wird, wird von der fial und dem Schweizer Bauernverband unterstützt. Diese unterstützende Partnerschaft soll ein dynamisches Innovationskraftzentrum bilden, das die gesamte Wertschöpfungskette im Agrar- und Lebensmittelbereich abdeckt.

Unter Nutzung der Stärken der aktiv betriebenen Living Labs (Reallabore), dem Food&Farm Living Lab in Freiburg und dem Energy Living Lab, wird eine neue nutzerzentrierte Schnittstelle entwickelt. Durch die Einbindung dieser Living Labs will der Innovation Booster "Future Food Farming" die Kluft zwischen Landwirtschaft und Konsumenten überbrücken, um gemeinsam mit den Akteuren entlang der Wertschöpfungskette in den Bereichen Lebensmittel und Ernährung transformative Ideen für eine nachhaltigere und widerstandsfähigere Zukunft zu fördern. Agroscope unterstreicht durch die Teilnahme diese Bedeutung, und die Stimme der nächsten Generation wird durch die Non-Profit-Organisation "Bites of Transfoodmation" eingebracht.

Das Herzstück dieser Innovationsinitiative mit dem Titel "Future Food Farming" ist das Engagement, den Zielkonflikt zwischen Landwirtschaft und Verbraucher zu lösen. Durch die Zusammenführung aller Beteiligten bietet der Innovation Booster eine Plattform für die Erprobung und Verfeinerung von transformativen Lösungen. Besonderer Wert wird daraufgelegt, dass sowohl die Bedürfnisse der Landwirte als auch die Anforderungen der Verbraucher berücksichtigt werden, da deren Synergie für einen nachhaltigen Fortschritt unerlässlich ist. Die Innovationsteams werden von 2024 bis 2027 von einer totalen Projektfinanzierung von insgesamt mindestens 1'000'000 Franken profitieren.

Living Labs, ein wichtiges Instrument innerhalb dieser Initiative, dienen als Sprachrohr für Verbraucher, Bürger und Interessengruppen. Diese Plattformen ermöglichen die Erkundung innovativer Lösungen jenseits der Grenzen traditioneller politischer und re-

gulatorischer Diskussionen. Die in diesen Labs gewonnenen Erkenntnisse werden nicht nur neue Strategien inspirieren, sondern auch dazu beitragen, die Politik und den öffentlichen Dialog so zu gestalten, dass sie der Entwicklung des Sektors förderlich sind.

Francis Egger, Vizedirektor des SBV, hob hervor, dass in einem internationalen und nationalen Kontext, in dem der Agrar- und Ernährungssektor von der Produktion bis zum Verbrauch mehr mit weniger produzieren muss (u.a. weniger Treibhausgase, weniger Auswirkungen auf die Umwelt, weniger fruchtbarem Ackerland, weniger Lebensmittelabfällen) Innovation zu einer Notwendigkeit wird. Sie ist nicht länger eine Wahl.

Dr. Lorenz Hirt, Geschäftsführer der fial, unterstreicht das Potenzial solcher gemeinsamen Anstrengungen: "Diese Initiative ist geeignet, eine nachhaltigere, standortbezogene und widerstandsfähigere Zukunft

für die Branche zu gestalten und wird für positive Wendepunkte in der Branche sorgen. Nur mit gemeinsamer Innovation vom Stall bis zum Tisch werden wir in der Lage sein, die kommenden Herausforderungen zu meistern."

#### **Über Innovation Boosters:**

Die Innovation Boosters sind eine Community mit einer offenen Innovationskultur, in der Schlüsselakteure mit agilen und nutzerzentrierten Methoden zusammenarbeiten, um Probleme zu erforschen und gemeinsam nachhaltige neue Ideen für radikale Lösungen zu entwickeln. Damit verschaffen sie Schweizer Unternehmen und Organisationen einen Wettbewerbsvorteil und schaffen wichtige Mehrwerte für die Schweizer Wirtschaft und Gesellschaft.

Weitere Informationen unter:

<http://www.innosuisse.ch/innovationbooster>



## Ernährung

### Schweizer Ernährungsbulletin 2023

Am 25. September 2023 ist die 3. Ausgabe des Schweizer Ernährungsbulletin erschienen. Es präsentiert in sechs Beiträgen verschiedene Themen rund um die Ernährung:

NvB – In sechs Beiträgen präsentiert die dritte Ausgabe des Schweizer Ernährungsbulletin verschiedene Themen rund um die Ernährung.

- [Besteht bei der Einnahme von Nahrungsergänzungsmitteln \(NEM\) in der Schweiz ein Gesundheitsrisiko?](#)

Gemäss Online-Umfrage zur Einnahme von NEM in der Schweiz, die vom 2. März bis zum 11. April 2022 durchgeführt wurde, scheint nur ein kleiner Teil der Schweizer Bevölkerung aufgrund des Konsums von NEM bestimmte Mikronährstoffe in übermässiger Menge aufzunehmen. Festgestellt wurden Überdosierungen zum Beispiel bei Vitamin D (6,2 %) und Magnesium (25,4 %).

- [Selen: Status der Schweizer Bevölkerung und Einfluss einer vegetarischen und veganen Ernährung](#)

Seit über 25 Jahren wird regelmässig überprüft, ob die Schweizer Bevölkerung ausreichend mit Selen versorgt ist. Unterstützt durch die [Motion Bourgeois](#) wurde zur Fortsetzung dieses Monitorings eine neue Studie lanciert. Während der Selen-Status der Vegetarierinnen und Vegetarier in Bezug auf Wert und Verteilung mit der Schweizer Gesamtbevölkerung vergleichbar ist, weisen die bei den veganen Studienteilnehmenden gemessenen Werte ein atypisches Profil auf. Sie deuten darauf hin, dass bei Personen, die sich ohne spezifische Nahrungsergänzung vegan ernähren, die Gefahr von Mangelerscheinungen besteht.

- [Besteht ein Risiko für Zinkmangel in der Schweiz?](#)

Zur Ermittlung des Zinkmangelrisikos in der Schweiz wurde die Zinkkonzentration im Serum von 700 Blutspenderinnen und Blutspendern aus 4 regionalen Blutspendezentren gemessen. Zusätzlich wurden 107 Serumproben von gesunden Erwachsenen, die

sich vegan oder vegetarisch ernähren, analysiert. Die Ergebnisse deuten nicht auf eine generelle Unterversorgung der Schweizer Bevölkerung mit Zink hin. Allerdings kann anhand der geringen Stichprobengrösse keine eindeutige Aussage über die Versorgungssituation bei den Personen gemacht werden, die vegetarisch oder vegan leben.

- [Schweizer Referenzwerte für die Nährstoffzufuhr](#)

Das BLV hat am 08.09.2022 eine einheitliche, dynamische [Tabelle zur Nährstoffzufuhr](#) veröffentlicht. Die Tabelle basiert auf einem wissenschaftlichen Bericht der «Haute école de santé de Genève» und der Stellungnahme der Eidgenössischen Ernährungscommission. Sie ermöglicht es, nach der Menge an Nährstoffen zu suchen, die für verschiedene Altersgruppen oder Lebensphasen benötigt werden.

- [Campylobacteriosen in der Schweiz – Wo stehen wir?\\*](#)

In der Schweiz ist [Campylobacter](#) der häufigste bakterielle Erreger von Darminfektionen. Eine der Hauptinfektionsquellen ist unzureichend erhitztes Geflügelfleisch. Dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) werden jährlich zwischen 7000 und 8000 Campylobacteriosen gemeldet. Die Schweiz hat diverse Massnahmen auf verschiedenen Ebenen ergriffen, um die Zahl der humanen Campylobacteriosen zu senken. Die bisher eingeführten Massnahmen lassen die Inzidenzen der Campylobacteriose aber noch nicht auf die im [mehrjährigen nationalen Kontrollplan \(MNKP\)](#) vorgesehenen Werte absinken.

- [Nahrungsmittelbilanz für die Schweiz: Überblick zum angenäherten Verzehr und zu dessen Entwicklung in den vergangenen acht Jahren](#)

Gemäss der Nahrungsmittelbilanz ist im Durchschnitt der Jahre 2020 und 2021 «Milch und Milchprodukte» die am häufigsten verzehrte Lebensmittelgruppe. Innerhalb der Gruppe «Gemüse» werden Tomaten, Karotten und Zwiebeln am meisten geschätzt. Äpfel, Bananen und Orangen sind die drei am häufigsten konsumierten Früchte. In der Gruppe «Getreide» sind Weichweizen, Hartweizen und Reis am beliebtesten. Im betrachteten achtjährigen Zeitraum wurde ein Rückgang des Verzehrs von Fleisch und Konsummilch beobachtet, ebenso ein Anstieg des Verzehrs

bestimmter pflanzlicher Lebensmittel sowie von Nischenprodukten, die eher in kleinen Mengen gegessen werden (Hülsenfrüchte, Nüsse und Ölf Früchte).

[Hier](#) geht's zum Gesamtbericht des Schweizer Ernährungsbuletins 2023

## Lebensmittelrecht und -Sicherheit

### Europäischer Grüner Deal: Packaging und Packaging Waste Regulation (PPWR)

Ende letzten Jahres veröffentlichte die EU-Kommission im Rahmen des Green Deals einen [Vorschlag für eine neue Packaging und Packaging Waste Regulation \(PPWR\)](#). Dieser Vorschlag wird aktuell vom EU-Parlament und Rat bearbeitet und soll die Richtlinie 94/62/EC ersetzen.

ML – Verpackungen gehören zu den Erzeugnissen, für die die meisten Primärrohstoffe verwendet werden und Verpackungsabfälle verursachen Luft- und Bodenverschmutzung und machen etwa die Hälfte der Abfälle im Meer aus. EU-BürgerInnen verursachen im Schnitt aktuell 180 kg Verpackungsmüll pro Jahr und pro Kopf und das Abfallaufkommen nahm in der EU in den letzten zehn Jahren schneller zu als das tatsächliche Recycling. Die Reduzierung von Verpackungen und Verpackungsmüll ist daher ein wichtiges Handlungsfeld bei der Umsetzung des Green Deals.

Aktuell bestehen in den EU-Mitgliedsstaaten grosse nationale Unterschiede in der Regelung von Verpackungen und Verpackungsabfall. Mit dem Vorstoss der EU-Kommission soll eine EU-weite Harmonisierung der Vorgaben erreicht werden.

Die vorgeschlagene Überarbeitung der EU-Rechtsvorschriften über Verpackungen und Verpackungsabfälle verfolgt **drei Hauptziele**.

#### 1. Vermeidung von Verpackungsmüll

Das übergeordnete Ziel ist die Reduzierung von Verpackungsabfällen bis 2040 im Vergleich zu 2018 um 15% pro Mitgliedstaat und Kopf (Ein ehrgeiziges Ziel: Würden keine weiteren Massnahmen ergriffen, dürfte das Aufkommen an Kunststoffabfällen bis 2030 um 46 % und bis 2040 um 61 % im Vergleich zum Jahr 2018 zunehmen). Unnötige Verpackungen sollen eingeschränkt und wiederverwendbare und nachfüllbare Verpackungslösungen gefördert werden.

#### 2. Förderung eines hochwertigen, geschlossenen Recyclingkreislaufs

Alle Verpackungen auf dem EU-Markt sollen bis 2030 wirtschaftlich recycelt werden können. Zur tatsächlichen Umsetzung des Recyclings beitragen soll auch eine klare Kennzeichnung und Kommunikation den VerbraucherInnen gegenüber.

#### 3. Senkung des Bedarfs an Primärrohstoffen und Schaffung eines gut funktionierenden Marktes für Sekundärrohstoffe

Durch Festlegung verbindlicher Ziele soll der Anteil recycelter Kunststoffe in Verpackungsmaterialien und damit auch deren Wert erhöht werden.

Erreicht werden sollen diese Ziele über zahlreiche **konkrete Massnahmen**. Zu den wichtigsten gehören:

- Verpackungen sollen bis 2030 **uneingeschränkt recyclingfähig** sein. Dazu werden Kriterien für die Gestaltung von Verpackungen vorgeschrieben und verbindliche Pfandsysteme für Kunststoffflaschen und Aluminiumdosen eingeführt. Bestimmte Verpackungsarten müssen industriell kompostierbar sein (z.B. Kaffee- und Teebeutel/-kapseln, Sticker auf Obst und Gemüse)
- Zur **Förderung der Wiederverwendung bzw. des Nachfüllens von Verpackungen** müssen Unternehmen den VerbraucherInnen einen bestimmten Prozentsatz ihrer Produkte in wiederverwendbaren oder nachfüllbaren Verpackungen anbieten, z. B. Getränke und Mahlzeiten zum Mitnehmen oder eCommerce-Lieferungen.
- Bestimmte unnötige Verpackungen werden **verboten** (z.B. Einweg-Miniaturverpackungen in Hotels, Folien, die 3 Konservendosen umfassen, ausser wenn nötig fürs Handling; Einwegverpackungen für Früchte und Gemüse von weniger als 1,5 Kg, ausser wenn nachweislich nötig für Produktschutz; Einwegverpackungen für Food

und Getränke im To-Go-Bereich; Einweg-Portionenverpackungen im Gastrobereich für Zucker, Gewürze, Saucen, Kaffeeahm, ausser als Mitgabe zu Take Away)

- Um recycelten Kunststoff zu einem wertvollen Rohstoff zu machen, werden Hersteller **verbindlich vorgeschriebene Recyclinganteile** in neuen Kunststoffverpackungen einhalten müssen (z.B.: ab 1.1.2030 mind. 30% Rezyklatanteil in Einweg-Getränkeflaschen)
- Für bestimmte Verpackungen müssen **Rücknahme- und Pfandsysteme** geschaffen werden (z.B. Kunststoffflaschen und Aluminiumdosen).
- Eingeführt werden auch eine EU-weit **einheitliche Kennzeichnung** von Verpackungen und Abfallbehältern, sowie eine **Kennzeichnung zur Materialzusammensetzung**. Zukünftig soll die Information über die Wiederverwendbarkeit der Verpackung mittels QR code oder einem anderen digitalen Datenträger abrufbar sein.
- **Täuschende Labels** werden verboten – explizit genanntes Beispiel für ein solches Symbol ist der Grüne Punkt.

Darüber hinaus enthält der Vorschlag mehrere Massnahmen zur Bekämpfung der Auswirkungen von Schadstoffen in Verpackungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt. Alle Massnahmen würden **sowohl für inländische wie für eingeführte Waren** gelten.

Die neue Verordnung soll für alle in der Union in Verkehr gebrachten Verpackungen und für alle Verpackungsabfälle gelten, unabhängig von der Art der Verpackung oder dem verwendeten Material. Dazu gehören grundsätzlich auch Verkaufsverpackungen, Umverpackungen und Transportverpackungen.

#### **Inkrafttreten und Situation in der Schweiz**

Mit Blick auf den aktuellen Stand der Arbeiten und der nächsten Sommer anstehenden Neuwahl des EU-Parlaments ist mit einem Inkrafttreten in der EU allerfrühestens **Mitte 2024** zu rechnen.

Abzuwarten bleibt auch, wie die Schweiz reagieren wird. Bis dato gibt es hierzulande weder eine allgemeine Verpackungsverordnung noch quantitative Ziele für Verpackungen (mit Ausnahme von Getränkeverpackungen).

Vgl. hierzu auch das [fial Positionspapier «Verpackungen innerhalb der Kreislaufwirtschaft»](#).

### **Aktualisierung der EU-Verbrauchervorschriften: Massnahmen gegen Greenwashing**

*Eine wichtige Grösse in der Umsetzung des Green Deals in der EU sind mündige und informierte VerbraucherInnen. Am 19. September 2023 erzielten das EU-Parlament, der EU-Rat und die EU-Kommission eine politische Einigung über ein [Gesetzespaket zur Stärkung der VerbraucherInnen für den grünen Wandel](#).*

ML – Dieser Vorschlag ändert die [Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken](#) und die [Richtlinie über die Rechte der Verbraucher](#). Ziel ist es, VerbraucherInnen fundierte Kaufentscheidungen und damit einen Beitrag zu einem nachhaltigeren Konsum zu ermöglichen. Dafür sollen

- VerbraucherInnen bessere Informationen über Haltbarkeit und Reparierbarkeit bestimmter Produkte zur Verfügung gestellt werden und
- unlautere Praktiken, die nachhaltige Käufe verhindern, verboten werden.

#### **Verbot von Greenwashing**

Bestimmte Geschäftspraktiken sollen neu unter allen Umständen als unlauter gelten, wie zum Beispiel:

- Anbringen eines Nachhaltigkeits Siegels, das nicht auf einem Zertifizierungssystem beruht oder nicht von staatlichen Stellen festgesetzt wurde.
- Treffen einer allgemeinen Umweltaussage, die nicht nachweisbar ist (z.B. «klimaneutral», «umweltfreundlich», «öko» oder «grün»).
- Treffen einer Umweltaussage zum gesamten Produkt, wenn sie sich tatsächlich nur auf einen bestimmten Aspekt des Produkts bezieht.

#### **Kampf gegen vorzeitigen Verschleiss**

Neu soll es ein «Recht auf Reparatur» geben. Um unnötigen Verschleiss von Produkten zu vermeiden, gelten ausserdem bestimmte Geschäftspraktiken als unlauter, wie zum Beispiel das Verschweigen von Merkmalen, die zur Begrenzung der Haltbarkeit eingeführt wurden (z. B. eine Software, die die Funktionalität der Ware nach einer bestimmten Zeit ausschaltet oder herabsetzt oder der Umstand, dass das Produkt bei der Verwendung von Ersatzteilen oder Zubehör, die nicht vom ursprünglichen Hersteller stammen, nur eingeschränkt funktionsfähig ist).

### Harmonisiertes Etikett zur Haltbarkeitsgarantie

Mit der Richtlinie wird ausserdem ein harmonisiertes Etikett eingeführt, das Informationen über die gewerbliche Haltbarkeitsgarantie der Hersteller enthält.

### Degustationen von zellbasierten Lebensmitteln

*Die Niederlande haben (für eine Pilotphase von zunächst 1 Jahr) einen [Code of Practice for Safely Conducting Tastings of Cultivated Foods Prior to EU Approval](#) aufgestellt. Seit Anfang Juli 2023 können danach Degustationen von aus Tierzellen kultivierten Produkten bewilligt werden.*

KK - Die zellbasierte Produktion von Fleisch und Fisch und die Präzisionsfermentation können einen nachhaltigen Beitrag leisten zur Sicherstellung der künftigen Proteinversorgung.

Lebensmittelunternehmen investieren bereits in

diese innovativen Technologien, deren Produkte teilweise kurz vor der Marktreife stehen. Diese Produkte sind neuartig und müssen vom BLV bewilligt werden.

Bewilligte Lebensmittel unterliegen nach Auffassung des Bundesamts einem Degustationsverbot, das es den Entwicklern und Anbietern verunmöglicht herauszufinden, ob ihre Erzeugnisse auch geschmacklich zu überzeugen vermögen. Ohne solche Tests sind die weiteren Schritte für die Hersteller und potenziellen Anbieter kaum planbar, wenn nicht gar sinnlos.

Im Namen von IG Detailhandel, fial, Swiss Protein Association, scienceindustries, Swiss Food & Nutrition Valley und Swiss Food & Agrotech Association wurde das BLV aufgefordert, analog dem niederländischen Vorgehen die Voraussetzungen für Degustationen zellbasierter Lebensmittel bzw. für solche aus der Präzisionsfermentation zu schaffen.

Vgl. hierzu auch die Motion von Meret Schneider [23.3408 Neuartige Lebensmittel testen und bewilligen. Förderung der Innovation in der Schweiz](#) unter der Rubrik «Wirtschafts- und Agrarpolitik».

#### Impressum

Fial-Letter - Informationsorgan der Foederation der Schweizerischen Nahrungsmittel – Industrie

#### Geschäftsstelle:

Thunstrasse 82, PF 1009, 3000 Bern 6  
Tel. 031 356 21 21 / [info@fial.ch](mailto:info@fial.ch)

#### Redaktion:

Lorenz Hirt (LH)  
Karola Krell (KK)  
Andrea Schafer (AS)  
Maren Langhorst (ML)  
Nora Patricia von Bergen (NvB)

#### Erscheinungshäufigkeit:

Zweimonatlich oder nach Bedarf